

Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh



Vorlage 2025/0357

öffentlich

Der Verbandsvorsteher

Wahl der Vorsitzenden der Zweckverbandsversammlung

Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit der Stadt Beckum

Beteiligungen: Fachbereich Ordnung und Soziales der Stadt Ennigerloh

Auskunft erteilt: Frau Baumann | 02521 29-4000 | baumann@beckum.de

Beratungsfolge:

Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh

10.12.2025 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Frau Isabel Schröder wird zur Vorsitzenden der Zweckverbandsversammlung gewählt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten oder Folgekosten für den Schulzweckverband.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt des Schulzweckverbandes.

Erläuterungen:

Gemäß § 6 Absatz 5 der Satzung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh wählt die Verbandsversammlung in ihrer ersten Sitzung aus ihrer Mitte für die Dauer ihrer Wahlzeit eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden und eine Stellvertretung. Eine Kommune stellt den Vorsitz, die andere Kommune die Stellvertretung.

In der vorangegangenen Wahlperiode war Herr Stephan Baumers als Vertreter der Stadt Ennigerloh Vorsitzender der Zweckverbandsversammlung.

Im Zuge der Gründung des Schulzweckverbandes wurde vereinbart, dass die Kommunen wechselseitig den Vorsitz stellen, wobei dieser Wechsel zu Beginn einer jeden Wahlperiode erfolgen soll. Demnach stellt die Stadt Beckum für die nun beginnende Wahlperiode den Vorsitz und die Stadt Ennigerloh den stellvertretenden Vorsitz.

Anlage(n):

ohne